



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SC

Version 2 / D

102000008361

1/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	SPHERE SC
Produktcode (UVP)	05907403
Verwendung	Fungizid

Firma	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich
-------	---

Tel. 01/71146-0
e-mail: austria@bayercropscience.com

Auskunftsgebender Bereich Bayer CropScience

Notfallauskunft Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Tel. 01/406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC)
CGA 79202 + Cyproconazole SC 535, 375 g/l Trifloxystrobin, 160 g/l cyproconazole



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SC

Version 2 / D

102000008361

2/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Trifloxistrobin	141517-21-7	Xi, N	R43, R50/53	32,30
Cyproconazol	94361-06-5	Xn, N	R22, R50/53, R63	13,80

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt**Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken Magenspülung durchführen, dann Kohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat geben.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (Blausäure)
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)
Fluorwasserstoff (HF)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SC

Version 2 / D

102000008361

3/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Temperaturtoleranz 0 °C bis 40 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SC

Version 2 / D

102000008361

4/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.
Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen). Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	Suspension
Farbe	weiß
Geruch	schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	> 105 °C Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Zündtemperatur	355 °C



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SCVersion 2 / D
102000008361

5/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

Dichte	ca. 1,14 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Viskosität, dynamisch	600 - 1.000 mPa.s bei 20 °C Geschwindigkeitsgefälle 7,5 /s
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) \geq 5.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) > 1,962 mg/l Expositionszeit: 4 h Höchste erreichbare Konzentration.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen)
Augenreizung	Keine Augenreizung. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 0,0523 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 0,0845 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 0,54 mg/l Wachstumsrate

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SCVersion 2 / D
102000008361

6/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (TRIFLOXYSTROBIN, CYPROCONAZOLE)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Trifloxistrobin
- Cyproconazol

Symbol(e)

Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SCVersion 2 / D
102000008361

7/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
SPe4	Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält Trifloxystrobin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Für weitere Angaben siehe: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (1990, Herausgeber: Industrieverband Pflanzenschutz e.V., Frankfurt am Main).

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: keine bekannt

Reg.Nr. Österreich: 2978

SPHERE SC

Version 2 / D
102000008361

8/8

Überarbeitet am: 28.01.2010

Druckdatum: 28.01.2010

Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Suspensionskonzentrat

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--